

Information zur Unterbringung nach Ihrer ambulanten Operation

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

entsprechend den rechtlichen Bestimmungen haben wir für die Patienten, die nicht in Chemnitz wohnen sowie für die Patienten, die am Operationstag bzw. in der Folgenacht keine erwachsene Betreuungsperson haben und allein zu Hause wären, alternativ zur stationären Behandlung eine kurzzeitpflegerische Betreuung mitten im Herzen der Stadt Chemnitz organisiert.

Wo genau ?

Biendo Hotel Chemnitz, Straße der Nationen 12 am Park zum Roten Turm und der Stadthalle.

Hier steht Ihnen über den gesamten Zeitraum eine erfahrene Betreuungsperson aus unserer Praxis (medizinische Fachangestellte / OP-Schwester) zur Verfügung.

Sie erwartet ein komfortabel und modern ausgestattetes Zimmer mit großem Panorama-Fenster, Flatscreen TV (SKY-Empfang), kostenfreiem WLAN sowie Bad mit Fußbodenheizung.

Sie können wählen:
Einzelzimmer: 110,00 €
Doppelzimmer: 90,00 €

Inclusive sind: **Frühstück am Tag nach der Operation, 1 Flasche Mineralwasser, Tee**

Je nach Ihrem Befinden nach der Operation können im Hotel auf eigene Kosten bestellt werden:

- Abendessen (vom Restaurant Tillmann's Chemnitz),
- zusätzliche Getränke an der Hotelbar

Wichtig für Sie:

Sie werden mit dem Taxi am OP Tag von der Praxisklinik Arthromed ins Hotel und am Folgetag wieder zurück in die Praxisklinik Arthromed gefahren (Zuzahlung 10,00 €).

Dort können Sie sich dann am Tag nach der OP gegen 08:30 Uhr abholen lassen.

Bitte ein Handy mitbringen, damit Sie für den Operateur und das Betreuungsteam erreichbar sind.

Diese Form der Betreuung nach der Operation hat sich seit 1992 bei bisher 40000 Operationen bestens bewährt und unseren Patienten Sicherheit und Komfort gesichert.

Die Bezahlung der kurzzeitpflegerischen Betreuung einschl. der Übernachtungskosten erfolgt zur Nachkontrolle am Folgetag Ihrer Operation in der Praxisklinik Arthromed (**Barzahlung**).

Die Rechnung über 90€ (DZ) oder 110€ (EZ) können Sie Ihrer Krankenkasse vorlegen.

Mit dieser Möglichkeit folgen wir dem gesundheitspolitisch geforderten Grundsatz:

„... Ambulant vor Stationär!“

Außerdem wird damit für Sie und Ihre Krankenkasse ein Krankenhausaufenthalt vermieden.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass Ihre Krankenkasse gesetzlich nicht verpflichtet ist, diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen.

Mit dieser Möglichkeit steht Ihnen nicht nur ein ausgezeichnete Service zur Verfügung, auch die rechtlich zwingende vor Ort – Erreichbarkeit Ihres Operateurs ist damit gegeben.

Wir werden stets bemüht sein, Ihren Ansprüchen gerecht zu werden und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Ihr Operateur und das Team der Praxisklinik Arthromed